

VERKEHR

FACHSERIE

8

Reihe 3.2

Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen

4. Vierteljahr 1986

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden

Auslieferung:
Verlag W. Kohlhammer GmbH
Abt. Veröffentlichungen des Statistischen
Bundesamtes
Philipp-Reis-Str. 3
6500 Mainz 42

Erscheinungsfolge: vierteljährlich
Erschienen im Juli 1987
Preis: DM 4,80
Bestellnummer: 2080320 - 86324

Nachdruck - auch auszugsweise - nur
mit Quellenangabe unter Einsendung
eines Belegexemplares gestattet.

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier

Inhalt

	Seite
T e x t t e i l	
1 Erläuterungen	4
2 Straßenpersonenverkehr im 4. Vierteljahr 1986	9
 T a b e l l e n t e i l	
1 Straßenpersonenverkehr	
1.1 Straßenpersonenverkehr insgesamt nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsarten	12
1.2 Straßenpersonenverkehr insgesamt nach Unternehmensformen und Ländern	14
2 Gelegenheitsverkehr der Unternehmen nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsformen	16
3 Linienverkehr der Unternehmen insgesamt nach Unternehmensformen, Ländern sowie Verkehrsarten und -formen	18
4 Allgemeiner Linienverkehr	
4.1 Allgemeiner Linienverkehr nach Fahrausweisarten	20
4.2 Allgemeiner Linienverkehr nach Betriebszweigen	20
5 Verkehrsleistungen im gesamten öffentlichen Personennahverkehr	21
6 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbänden	21

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

0	= weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	= nichts vorhanden
...	= Angabe fällt später an
.	= Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
x	= Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
r	= berichtigte Zahl

Abkürzungen

BGBI.	= Bundesgesetzblatt
PBefG	= Personenbeförderungsgesetz
Pkm	= Personen-Kilometer
Wkm	= Wagen-Kilometer
Mill.	= Million
Mrd.	= Milliarde

Erläuterungen

1 Rechtsgrundlage der Statistik

Die gesetzliche Grundlage der Statistik des Straßenpersonenverkehrs im Berichtsjahr 1986 bestand aus dem Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr (PersBefStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1980 (BGBl. I S. 865) in Verbindung mit Artikel 11 der Verordnung zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (Statistikbereinigungsverordnung) vom 14. September 1984 (BGBl. I S. 1247) und dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289).

2 Kreis der Befragten (Auskunftspflichtige)

Auskunftspflichtig waren alle Inhaber und verantwortlichen Leiter von Unternehmen, die einen Betriebssitz im Inland haben und - ausschließlich oder neben anderen Tätigkeiten - genehmigungspflichtigen Verkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241), zuletzt geändert durch das fünfte Gesetz zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes vom 25. Februar 1983 (BGBl. I S. 196), mit Straßenbahnen (einschl. Hoch-, U- und Stadtbahnen), Obussen oder Kraftomnibussen betrieben. Die Auskunftspflicht ergab sich aus § 4 PersBefStatG in Verbindung mit § 10 BStatG.

Von der Auskunftspflicht ausgenommen waren Unternehmen, die mit Kraftomnibussen nur Werks-, Berufsverkehr (d.h. Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer und für diese unentgeltlich) durchführten.

Von der Auskunftspflicht zur Verkehrsstatistik nach § 3 PersBefStatG, nicht dagegen von der Auskunftspflicht zur Unternehmensstatistik nach § 2 PersBefStatG, befreit waren ferner seit dem 1.10.1984 alle Unternehmen ohne Straßenbahn- (einschl. Hoch-, U- u. Stadtbahn-)Verkehr und ohne Obus-Verkehr, die am Stichtag der Unternehmenserhebung des Vorjahres über weniger als sechs Kraftomnibusse verfügten.

3 Umfang der Statistik

Die Statistik des Straßenpersonenverkehrs erstreckt sich grundsätzlich auf alle dem PBefG unterliegenden Personenbeförderungen mit Straßenbahnen (einschl. Hoch-, U- und Stadtbahnen), Obussen und Kraftomnibussen durch auskunftspflichtige Unternehmen und den Freige-

stellten Schülerverkehr mit Kraftomnibussen dieser Unternehmen. Der grenzüberschreitende Verkehr auskunftspflichtiger Unternehmen ist dabei einschl. seines Auslandsanteils in den Ergebnissen enthalten.

Ausgenommen ist derjenige Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG, den Unternehmen zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen für die Beförderungen unentgeltlich durchführen.

Damit dem Benutzer ein Überblick über den gesamten öffentlichen Personennahverkehr vermittelt wird, werden einige Angaben aus der Eisenbahnstatistik in die Veröffentlichungen über den Straßenpersonenverkehr übernommen.

4 Berichtsweg, Methode der Erfassung und Aufbereitung

Von den zur Verkehrsstatistik meldepflichtigen Unternehmen ist vierteljährlich ein Erhebungsbogen mit Angaben über ihren Straßenpersonenverkehr einzureichen.

Für die jährliche Unternehmenserhebung haben außerdem alle Auskunftspflichtigen einen "Erhebungsbogen zum Jahresbericht" über die Zahl der Beschäftigten, Fahrzeugbestand und Linienbestand am 30. September des Berichtsjahres sowie über die Umsätze aus der Personenbeförderung im Vorjahre abzugeben.

Die Erhebungsbogen, die von den Erhebungsbehörden der Bundesländer verwendet werden, weichen zum Teil in Bezeichnung und formaler Gestaltung von einander ab.

Die ausgefüllten Erhebungsbogen werden von den Auskunftspflichtigen an das zuständige Statistische Landesamt (in Schleswig-Holstein, bei den Erhebungsbogen zur Verkehrsstatistik auch im Land Berlin, an die oberste Verkehrsbehörde des Landes) gesandt und dort zu Landesergebnissen zusammengefaßt. Das Statistische Bundesamt, dem die Statistischen Landesämter oder die obersten Verkehrsbehörden der Länder die Landesergebnisse zuleiten, stellt daraus die Bundesergebnisse zusammen.

Die Angaben der Auskunftspflichtigen beruhen z.T. auf Schätzungen. Die im "Erhebungsbogen zum Jahresbericht" eingetragenen Umsatzangaben für das Vorjahr dürften dabei zuverlässiger

sein als die in den "Erhebungsbogen zur Verkehrsstatistik" der einzelnen Vierteljahre des Vorjahres eingetragenen Einnahmen.

5 Regionalisierung

Ergebnisse in tieferer regionaler Gliederung als nach Bundesländern enthält die Bundesstatistik nicht. Die Zuordnung eines Unternehmens mit seinen Betriebs- und Verkehrsleistungen zu einem Bundesland richtet sich grundsätzlich nach dem Sitz der Genehmigungsbehörde, die dem Unternehmen eine Genehmigung für Straßenpersonenverkehr erteilt hat. Die örtliche Zuständigkeit der Genehmigungsbehörde bestimmt sich beim Linienverkehr nach dem Gebiet, in dem die Linie verläuft, beim Gelegenheitsverkehr nach dem Sitz des Unternehmens. Dieser Sitz ist auch maßgebend für die örtliche Zuständigkeit eines Statistischen Landesamtes, wenn ein Unternehmen von Genehmigungsbehörden aus zwei oder mehr Ländern je eine oder mehrere Genehmigungen für Straßenpersonenverkehr erhalten hat. Die Bundesbahn wird keinem der Bundesländer zugeordnet, sondern gesondert ausgewiesen.

6 Begriffserklärungen

6.1 Kleinunternehmen

Kleinunternehmen im Sinne dieser Veröffentlichung sind Unternehmen mit weniger als 6 Bussen, die weder Straßenbahn- (einschl. Hoch-, U- u. Stadtbahn-)Verkehr noch Obusverkehr betreiben.

6.2 Straßenverkehrsmittel

Als Straßenverkehrsmittel im Sinne der Statistik des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs gelten die unter den Nummern 6.2.1 bis 6.2.5 aufgeführten Fahrzeugarten.

6.2.1 Straßenbahn

Straßenbahnen im Sinne dieser Statistik sind die schienegebundenen Personenverkehrsmittel nach § 4 PBefG, d.h. neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch die Stadtbahnen einschließlich der Hoch- und U-Bahnen (vgl. Nummern 6.2.2 und 6.2.3).

6.2.2 Straßenbahn herkömmlicher Bauart

Straßenbahnen herkömmlicher Bauart sind Schienenbahnen, die den Verkehrsraum öffentlicher Straßen benutzen und sich in der Betriebsweise

der Eigenart des Straßenverkehrs anpassen und ausschließlich oder überwiegend der Beförderung von Personen im Orts- und Nachbarortsbereich dienen.

6.2.3 Stadtbahn

Stadtbahnen sind Straßenbahnen mit überwiegend vom Individualverkehr unabhängiger Gleisführung und mit Einrichtungen zur automatischen Zugbeeinflussung.

Zu den Stadtbahnen gehören auch die Bahnen, die nach § 4 Abs. 2 PBefG den Straßenbahnen gleichgestellt sind. Es sind dies Bahnen, die als Hoch-, Untergrund- oder Schwebbahnen oder ähnliche Bahnen besonderer Bauart angelegt sind, ausschließlich oder überwiegend der Beförderung von Personen im Orts- oder Nachbarschaftsbereich dienen und nicht Bergbahnen oder Seilbahnen sind. Die S-Bahnen der Deutschen Bundesbahn sind ausgenommen.

6.2.4 Obus

Obusse sind elektrisch angetriebene Straßenfahrzeuge, die ihre Antriebsenergie einer Fahrleitung entnehmen und nicht schienengebunden sind.

6.2.5 Kraftomnibus

Kraftomnibusse sind Kraftfahrzeuge (nach § 4 Abs. 4 PBefG Straßenfahrzeuge, die durch eigene Maschinenkraft bewegt werden, ohne an Schienen oder eine Fahrleitung gebunden zu sein) die zur Beförderung von Personen geeignet und bestimmt und mit mehr als acht Fahrgastplätzen ausgestattet sind.

6.3 Verkehrsarten

6.3.1 Linienverkehr

Der Begriff "Linienverkehr" umfaßt in dieser Veröffentlichung die nach dem PBefG genehmigungspflichtigen Personenbeförderungen mit Schienen- oder fahrdrahtgebundenen Straßenverkehrsmitteln und den Linienverkehr mit Kraftomnibussen. Unter Linienverkehr mit Kraftomnibussen ist nach § 42 PBefG derjenige Kraftomnibusverkehr zu verstehen, bei dem zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eine regelmäßige Verkehrsverbindung eingerichtet ist, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können. Eingeschlossen sind stets die Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG (mit Ausnahme desjenigen Berufsverkehrs, den Unternehmen zur Beförderung

ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen unentgeltlich für die Beförderten durchführen) und darüber hinaus der Freigestellte Schülerverkehr mit Kraftomnibussen.

6.3.2 Allgemeiner Linienverkehr

Unter dem Begriff "Allgemeiner Linienverkehr" ist der schienen- oder fahrdrahtgebundene Straßenpersonenverkehr und der genehmigungspflichtige Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42 PBefG ohne dessen Sonderformen nach § 43 PBefG dargestellt.

6.3.3 Sonderformen des Linienverkehrs

Die drei Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG (siehe Nummern 6.3.3.1 bis 6.3.3.3) sind nur dargestellt soweit sie mit Kraftomnibussen durchgeführt werden.

6.3.3.1 Berufsverkehr mit Kraftomnibussen

(Sonderform des Linienverkehrs gemäß § 43 Nr. 1 PBefG)

Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG ist die regelmäßige Beförderung mit Kraftomnibussen von Berufstätigen eines oder mehrerer Unternehmen unter Ausschluß anderer Fahrgäste zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

6.3.3.2 Markt- und Theaterfahrten mit Kraftomnibussen

(Sonderformen des Linienverkehrs gemäß § 43 Nr. 3 und 4 PBefG)

Markt- und Theaterfahrten sind regelmäßige Beförderungen von Personen von und zu Märkten bzw. Theateraufführungen u.ä. Veranstaltungen (z.B. Konzerten).

6.3.3.3 Schülerfahrten mit Kraftomnibussen

(Sonderform des Linienverkehrs gemäß § 43 Nr. 2 PBefG)

Schülerfahrten mit Kraftomnibussen sind regelmäßige Beförderungen von Schülern mit Kraftomnibussen zwischen Wohnung und Lehranstalt unter Ausschluß anderer Fahrgäste, soweit die Beförderung für die Schüler nicht unentgeltlich ist.

6.3.4 Freigestellter Schülerverkehr mit Kraftomnibussen

Hierbei handelt es sich um die für die Fahrgäste unentgeltlich durchgeführten Beförderungen mit Kraftomnibussen durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht, die nach § 1 Nr. 4

Buchst. d) der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des PBefG (Freistellungs-Verordnung) vom 30. August 1962 (BGBl. I S. 601) den Vorschriften des PBefG nicht unterliegen. Er unterscheidet sich von den Schülerfahrten nach § 43 Nr. 2 PBefG im wesentlichen durch die Unentgeltlichkeit der Beförderungen für die Beförderten.

Statistisch erfaßt wird der Freigestellte Schülerverkehr mit Kraftomnibussen, soweit er von Auskunftspflichtigen Unternehmen durchgeführt wird (siehe Nr. 2 u. Nr. 3).

6.3.5 Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen

Als Gelegenheitsverkehr ist der mit Kraftomnibussen durchgeführte Verkehr nach §§ 48 und 49 PBefG nachgewiesen.

6.3.5.1 Ausflugsfahrten mit Kraftomnibussen

(Gelegenheitsverkehr gemäß § 48 Abs. 1 PBefG)

Ausflugsfahrten mit Kraftomnibussen sind Fahrten mit Kraftomnibussen, die der Verkehrsunternehmer nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan und zu einem für alle Teilnehmer gleichen und gemeinsam verfolgten Ausflugszweck anbietet oder ausführt.

6.3.5.2 Ferienziel-Reisen mit Kraftomnibussen

(Gelegenheitsverkehr gemäß § 48 Abs. 2 PBefG)

Unter Ferienziel-Reisen mit Kraftomnibussen werden Reisen mit Kraftomnibussen zu Erholungsaufhalten verstanden, die der Verkehrsunternehmer nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan zu einem Gesamtentgelt für Hin- und Rückfahrt sowie Unterkunft mit oder ohne Verpflegung anbietet und ausführt.

6.3.5.3 Verkehr mit Mietomnibussen

(Gelegenheitsverkehr gemäß § 49 Abs. 1 PBefG)

Mietomnibusverkehr ist die Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen, die im ganzen zur Beförderung angemietet werden und mit denen der Unternehmer Fahrten durchführt, deren Zweck, Ziel und Ablauf der Mieter bestimmt.

6.3.6 Gesamter öffentlicher Personennahverkehr

Unter dem Begriff "Gesamter öffentlicher Personennahverkehr" wird der Linienverkehr der Straßenverkehrsmittel (im Sinne von Nummer 6.2)

- auch soweit er über größere Entfernungen durchgeführt wird -, der Schienenverkehr der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, der S-Bahnverkehr der Deutschen Bundesbahn sowie vom sonstigen Schienenverkehr der Deutschen Bundesbahn der Berufsverkehr, der Schülerverkehr und der übrige Verkehr, mit einer Reiseweite von höchstens 50 km nachgewiesen.

Der Linienverkehr mit Straßenverkehrsmitteln, der über eine Reiseweite von 50 km hinausgeht, ist - gemessen am Ausmaß des gesamten Linienverkehrs - unbedeutend. Im Schienenverkehr der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, dem S-Bahnverkehr sowie im Berufs- und Schülerverkehr der Deutschen Bundesbahn werden Personenbeförderungen über Reiseweiten von mehr als 50 km bisher nur in sehr geringem Ausmaß festgestellt, so daß diese Beförderungsfälle die Ergebnisse des gesamten öffentlichen Personennahverkehrs kaum beeinflussen.

Der Kraftfahrzeug-Gelegenheitsverkehr (Mietomnibusverkehr, Ausflugsfahrten, Mietwagenverkehr, Kraftdroschkenverkehr), der im Nahbereich stattfindet und der Fährverkehr über Binnengewässer sind nicht im Begriff "Gesamter öffentlicher Personennahverkehr" eingeschlossen.

6.4 Unternehmensformen

6.4.1 Kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts mit mehr als 50 % beteiligt sind. Unternehmen mit Stadtbahn-, Straßenbahn- oder Obusverkehr gelten auch dann als "gemischtwirtschaftlich", wenn der Anteil der öffentlichen Hand nur 50 % oder weniger beträgt.

6.4.2 Unternehmen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen

Unter dieser Position werden - ohne Rücksicht auf die Besitzverhältnisse - mit Ausnahme der Deutschen Bundesbahn alle diejenigen Unternehmen aufgeführt, die außer Straßenpersonenverkehr auch Eisenbahn-Schienenverkehr durchführen.

6.4.3 Private Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, soweit sie nicht unter Nummer 6.4.1 fallen.

6.4.4 Regionalverkehrsgesellschaften

Als Regionalverkehrsgesellschaften werden hier die Gesellschaften bezeichnet, die in einem bestimmten Gebiet von der Bundesbahn allein (Kraftverkehrs-Tochtergesellschaft der DB) oder der Bundesbahn und der Bundespost unter Einbringung der bis dahin von ihnen in diesem Gebiet betriebenen Kraftverkehrslinien zur Durchführung des Regionalverkehrs (Personenbeförderungen im Nachbarortsverkehr und über mittlere Entfernungen, und dadurch unterschieden vom Fernreiseverkehr einerseits und dem innerstädtischen Nahverkehr andererseits) gebildet wurden. (Teilweise sind derartige Regionalverkehrsgesellschaften auch an innerstädtischem Verkehr beteiligt).

6.4.5 Verkehrsverbünde

Unter "Verkehrsverbund" wird hier ein freiwilliger Zusammenschluß von Unternehmen (Verbundunternehmen) verstanden, bei dem ohne Fusion dieser Unternehmen die Zuständigkeiten für die Netz-, Fahrplan- und Tarifgestaltung für den Verkehr auf dem gemeinsamen Netz (Verbundnetz) einer gemeinsamen Einrichtung dieser Unternehmen oder einem Verbundorgan übertragen wird. Außer dem Verkehr auf den in den Verbund eingebrachten Linien können die Verbundsunternehmen Straßenpersonenverkehr auch auf weiteren Linien betreiben. In der Bundesstatistik ausgewiesen werden die Beförderungsleistungen und Einnahmen im Straßenpersonenverkehr und im einbezogenen S-Bahn-Verkehr der Deutschen Bundesbahn derjenigen Verbünde, die freiwillig dem Statistischen Bundesamt ihre Beförderungsleistungen und Einnahmen über den Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe mitteilen und sich mit der Veröffentlichung ihrer Einzelangaben einverstanden erklärt haben.

6.5 Fahrausweisarten

Die beförderten Personen und - soweit für die Beförderungen Einnahmen erzielt werden - auch die Einnahmen im Allgemeinen Linienverkehr werden nach den Fahrausweisarten

- "Einzel- und Mehrfahrausweise (ohne Freifahrausweise)",
- "Zeitfahrausweise für Schüler, Studenten und andere Auszubildende",
- "Andere Zeitfahrausweise",
- "Schwerbehindertenausweise" und
- "Freifahrausweise",

getrennt dargestellt.

6.5.1 Einzel- und Mehrfahrtenausweise

Hierzu zählen neben Fahrausweisen für eine einzelne Fahrt, Rückfahrt-, Mehrfahrten- und Streifenkarten auch Fahrausweise, die eine Gültigkeitsdauer von weniger als 3 Tagen haben (z.B. 24-Stunden-Ausweise).

Auch Beförderungen zu einem erhöhten Beförderungsentgelt bei Fahrten ohne gültigen Fahrausweis sind hier einbezogen.

Freifahrausweise sind dagegen nicht einbezogen.

6.5.2 Zeitfahrausweise

Hierzu zählen Fahrausweise, die über einen längeren Zeitraum gelten (Wochen-, Monats-, Jahreskarten) und zumindest den Charakter einer Wochenkarte haben. (Fahrausweise, die weniger als 3 Tage gelten, werden zu den "Einzel- und Mehrfahrtenausweisen" gerechnet).

Zu den "Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende" zählen in der Regel Zeitfahrausweise, für die ein Anspruch auf Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG besteht.

6.5.3 Schwerbehindertenausweise

Gemeint sind hier diejenigen Behinderten-Ausweise, die zur unentgeltlichen Benutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel aufgrund einer Schwerbehinderung berechtigen.

6.5.4 Freifahrausweise

Freifahrausweise sind alle Fahrausweise, die zur unentgeltlichen Benutzung des Verkehrsmittels berechtigen, mit Ausnahme der Schwerbehindertenausweise.

6.6 Darstellungseinheiten der Leistungsstatistik

6.6.1 Beförderte Personen

Die Angaben werden von den auskunftspflichtigen Unternehmen in der Regel aufgrund der verkauften Fahrausweise ermittelt. Bei den nachgewiesenen Angaben über die "beförderten Personen" handelt es sich grundsätzlich um Beförderungsfälle je Unternehmen. Dies bedeutet z.B.:

a) Wenn eine Person auf einer Fahrt nacheinander verschiedene Verkehrsmittel ein- und desselben Unternehmens mit ein- und demsel-

ben Fahrausweis benutzt, wird eine "beförderte Person" gezählt; wenn dagegen die auf einer Fahrt nacheinander benutzten Verkehrsmittel verschiedenen Unternehmen gehören, werden so viele "beförderte Personen" gezählt, wie Unternehmen an der Beförderung beteiligt waren (Die Zahl der in Tabellen über die Beförderungsleistungen in Verkehrsverbänden nachgewiesenen Verbundbeförderungsfälle ist schon deswegen ungleich der Summe der Unternehmensbeförderungsfälle der vom Verbund angeschlossenen Unternehmen; außerdem werden bei den Verbundbeförderungsfällen auch die im Verbund ausschließlich von der S-Bahn der Deutschen Bundesbahn und nicht im Straßenpersonenverkehr beförderten Personen mitgezählt);

b) Wenn von einem Unternehmen 25 Schüler im Monat je 22 mal zur Schule und 22 mal zur Wohnung zurück befördert werden, so werden $25 \cdot 22 \cdot 2 = 1\ 100$ "beförderte Personen" gezählt.

6.6.2 Personen-Kilometer

Mit dem Begriff "Personen-Kilometer" wird die von einem Unternehmen während eines bestimmten Zeitraums abgewickelte Verkehrsleistung dargestellt. Die Personen-Kilometer sind die von den beförderten Personen im Berichtszeitraum insgesamt zurückgelegten Kilometer.

Beim Allgemeinen Linienverkehr (siehe 6.3.2) werden die Personen-Kilometer in der Regel durch Multiplikation der Beförderungsfälle mit der mittleren Reiseweite errechnet.

Beim Gelegenheitsverkehr (siehe 6.3.5) sowie bei den Markt- und Theaterfahrten (siehe Nr. 6.3.3.2) werden die Personen-Kilometer je Fahrt durch Multiplikation der Fahrzeugbesetzung mit der Fahrtstrecke errechnet. Die Zahl der Personen-Kilometer im Berichtszeitraum ergibt sich dann als Summe der bei Fahrten im Berichtszeitraum geleisteten Personen-Kilometer.

Beim Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1, 9 Befg (siehe Nr. 6.3.3.1) bei den Schülerfahrten nach § 43 Nr. 2, 9 Befg (siehe Nr. 6.3.3.3) und beim Freigestellten Schülerverkehr werden die Personen-Kilometer in der Regel durch Multiplikation der Zahl der vertragsgemäß zu befördernden Berufstätigen bzw. Schüler mit der doppelten Zahl der Arbeitstage bzw. Schultage im Berichts-

vierteljahr ermittelt. In Sonderfällen wird wie beim Allgemeinen Linienverkehr (siehe Absatz 2) oder wie bei den Markt- und Theaterfahrten (siehe Absatz 3) verfahren.

6.6.3 Wagen-Kilometer

Wagen-Kilometer sind die Kilometer, die die Zugfahrzeuge sowie die von ihnen mitgeführten Anhänger im Einsatz für die Personenbeförderung zurückgelegt haben. Die Besetzung des Verkehrsmittels spielt hierbei keine Rolle, jedoch werden grundsätzlich nur Fahrten mitgezählt, bei denen die Beförderung von Fahrgästen zugelassen ist. Allerdings wird die Einbeziehung der Zu- und Abfahrten und der beim Rangieren oder auf den Endschleifen zurückgelegten Wagen-Kilometer aus erhe-

bungstechnischen Vereinfachungsgründen zugelassen.

6.6.4 Einnahmen

Einnahmen im Sinne dieser Statistik sind die Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr und für Beförderungsleistungen im Gelegenheitsverkehr nach §§ 48 und 49 PBefG (echter Fahrkostenanteil). Nicht berücksichtigt sind somit alle Erlöse aus anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten (z.B. Reklame, Pachten usw.) sowie die Abgeltungszahlungen und andere Zuschüsse der öffentlichen Hand. Ebenfalls nicht enthalten sind die Erlöse für Beförderungsleistungen im Freigestellten Schülerverkehr. Die Angaben enthalten - entsprechend dem Bruttosystem bei den verkauften Fahrausweisen - auch die Umsatz- (Mehrwert-) steuerbeträge.

2 Straßenpersonenverkehr im 4. Vierteljahr 1986

Im 4. Vierteljahr 1986 hatte der öffentliche Straßenpersonenverkehr mit Straßenbahnen (einschl. Hoch- und U-Bahnen), Obussen und Kraftomnibussen - ohne den seit Oktober 1984 nicht mehr zu erfassenden Verkehr derjenigen Unternehmen, die über weniger als sechs Busse verfügen und weder Straßenbahn- (einschl. Hoch-, U- und Stadtbahn-) Verkehr noch Obusverkehr betreiben, und ohne Verkehr mit Personenkraftwagen¹⁾ - einen Umfang von 1,54 Mrd. beförderten Personen und 15,2 Mrd. geleisteten Personen-Kilometern (Pkm) bei einer Betriebsleistung von 703 Mill. Wagen-Kilometern (Wkm). Die erfaßten Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr und der Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr betragen dabei zusammen 1,85 Mrd. DM.

Im Linienverkehr²⁾ der zur Verkehrsstatistik meldepflichtigen Unternehmen¹⁾ des Straßenpersonenverkehrs wurden im Berichtsjahr 1,52 Mrd. Personen befördert, davon 1,42 Mrd. im Allgemeinen Linienverkehr²⁾, 37 Mill. in den Sonderformen des Linienver-

kehrs und 63 Mill. im Freigestellten Schülerverkehr²⁾. Insgesamt wurde dabei eine Verkehrsleistung von 11,0 Mrd. Pkm erbracht, davon 9,38 Mrd. Pkm im Allgemeinen Linienverkehr, 731 Mill. Pkm in den Sonderformen des Linienverkehrs und 904 Mill. Pkm im Freigestellten Schülerverkehr. Die Betriebsleistungen im Linienverkehr der meldepflichtigen Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs beliefen sich insgesamt auf 574 Mill. Wkm, im Allgemeinen Linienverkehr auf 478 Mill. Wkm, in den Sonderformen des Linienverkehrs auf 42 Mill. Wkm, und im Freigestellten Schülerverkehr auf 54 Mill. Wkm. Die erfaßten Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr der zur Verkehrsstatistik meldepflichtigen Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs¹⁾ betragen im Berichtsvierteljahr 1,56 Mrd. DM; davon entfielen 1,47 Mrd. DM auf den Allgemeinen Linienverkehr und 94 Mill. DM auf die Sonderformen des Linienverkehrs.

Der Gelegenheitsverkehr²⁾ der meldepflichtigen Straßenverkehrsunternehmen¹⁾ hatte im 4. Vierteljahr 1986 bei

1) Siehe Erläuterungen Nr. 2 und Nr. 3, auf S. 4.

2) Begriffsabgrenzungen siehe Erläuterungen S. 4-9.

einer Betriebsleistung von 129 Mill. Wkm einen Umfang von 16 Mill. beförderten Personen und 4,17 Mrd. geleisteten Pkm. Ihre Einnahmen aus der Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr beliefen sich im Berichtsvierteljahr auf 296 Mill. DM.

Im gesamten öffentlichen Personennahverkehr²⁾, der hier den meldspflichtigen Linienverkehr²⁾ mit Straßenverkehrsmitteln²⁾ und einen Teil des Eisenbahnverkehrs umfaßt, wurden nach vorläufigen Ergebnissen im Berichtsvierteljahr 1,79 Mrd. Personen befördert und 15,1 Mrd. Pkm geleistet.

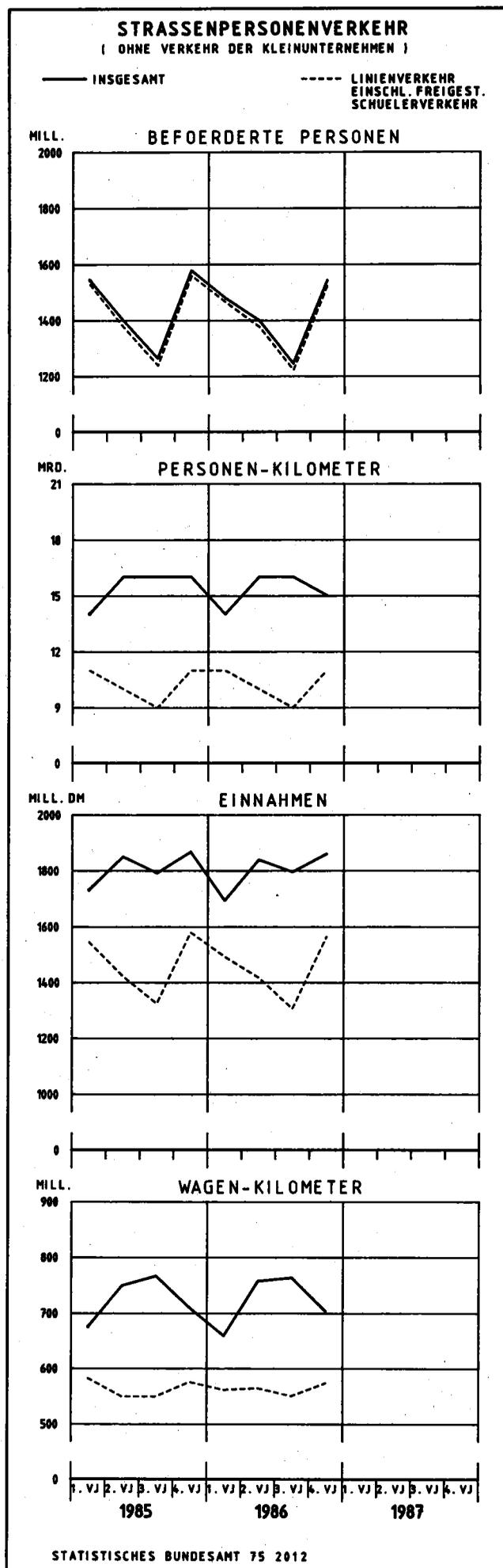
Im Jahr 1986 belief sich der statistisch erfaßte öffentliche Straßenpersonenverkehr mit Straßenbahnen (einschl. Hoch- und U-Bahnen), Obussen und Kraftomnibussen¹⁾ auf 5,69 Mrd. beförderte Personen und 61,3 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von 2,88 Mrd. Wkm. Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr und der Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr betragen dabei zusammen 7,20 Mrd. DM. Im Vergleich zum Vorjahr lagen damit im öffentlichen Straßenpersonenverkehr das Fahrgastaufkommen um 2,0 %, die Verkehrsleistung um 1,0 %, die Betriebsleistung um 0,5 % und die Einnahmen um 0,9 % niedriger.

Im Linienverkehr²⁾ wurden im Berichtsjahr 5,62 Mrd. Personen befördert und eine Verkehrsleistung von 40,8 Mrd. Pkm sowie eine Betriebsleistung von 2,25 Mrd. Wkm erbracht. Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr betragen 5,80 Mrd. DM. Im Vergleich zum Jahre 1985 waren das Fahrgastaufkommen um 2,0 %, die Verkehrsleistung um 2,2 %, die Betriebsleistung um 0,3 % und die Einnahmen um 1,8 % geringer.

Der Allgemeine Linienverkehr¹⁾ hatte im Jahre 1986 einen Umfang von 5,24 Mrd. beförderten Personen und 34,5 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von 1,89 Mrd. Wkm. Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf beliefen sich dabei auf 5,44 Mrd. DM. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei dieser Verkehrsart ein um 1,6 % kleineres Fahrgastaufkommen, eine um ebenfalls 1,6 %

1) Siehe Erläuterungen Nr. 2 und Nr. 3 auf S. 4.

2) Begriffsabgrenzungen siehe Erläuterungen S. 4-9.



niedrigere Verkehrsleistung bei unveränderter Betriebsleistung (+ 0,0 %) und um 2,0 % geringere Einnahmen.

In den Sonderformen des Linienverkehrs¹⁾ wurden im Jahr 1986 139 Mill. Personen befördert und 2,85 Mrd. Pkm sowie 163 Mill. Wkm geleistet und Einnahmen in Höhe von 358 Mill. DM erzielt. Damit lagen in dieser Verkehrsart das Fahrgastaufkommen um 2,3 % und die Verkehrsleistung um 3,7 % niedriger, dagegen die Betriebsleistung um 1,6 % und die Einnahmen um 1,4 % höher als im Jahre 1985.

Beim Freigestellten Schülerverkehr¹⁾ beliefen sich im Berichtsjahr das Fahrgastaufkommen auf 239 Mill. Personen, die Verkehrsleistung auf 3,45 Mrd. Pkm und die Betriebsleistung auf 202 Mill. Wkm. Damit ergaben sich für den Freigestellten Schülerverkehr im Vergleich zum Jahre 1985 im Berichtsjahr ein um 9,7 % geringeres Fahrgastaufkommen und eine um 7,0 % niedrigere Verkehrsleistung bei einer um 4,1 % kleineren Betriebsleistung.

Der Gelegenheitsverkehr¹⁾ hatte im Jahre 1986 einen Umfang von 74 Mill.

beförderten Personen und 20,5 Mrd. geleistete Pkm bei einer Betriebsleistung von 630 Mill. Wkm. Die aus der Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr erzielten Einnahmen beliefen sich 1986 auf 1,40 Mrd. DM. Im Berichtsjahr lagen damit die Ergebnisse des statistisch erfaßten Gelegenheitsverkehrs²⁾ beim Fahrgastaufkommen um 4,8 % und bei der Betriebsleistung um 1,6 % unter, dagegen bei der Verkehrsleistung um 1,3 % sowie bei den Einnahmen um 3,0 % über denen des Vorjahres.

Im gesamten öffentlichen Personennahverkehr¹⁾ der hier den gesamten Linienverkehr¹⁾ mit Straßenverkehrsmitteln¹⁾ - soweit er weiterhin statistisch erfaßt wird²⁾ - und einen Teil des Eisenbahnverkehrs umfaßt, wurden nach vorläufiger Schätzung im Berichtsjahr 6,61 Mrd. Personen befördert und 56,3 Mrd. Pkm geleistet; hiernach waren das Fahrgastaufkommen um 1,6 % und die Verkehrsleistung um 1,3 % kleiner als im Jahre 1985. Allerdings wichen in der Vergangenheit die endgültigen und die vorläufigen Zahlen des Eisenbahn-Nahverkehrs zuweilen stärker voneinander ab als die Ergebnisse aufeinanderfolgender Jahre. Die hier angegebenen Veränderungsdaten können daher nicht als statistisch gesichert gelten.

1) Siehe Erläuterungen Nr. 2 und Nr. 3 auf S. 4.

2) Begriffsabgrenzungen siehe Erläuterungen S. 4-9.

1.1 Straßenpersonenverkehr insgesamt

Lfd. Nr.	Unternehmensform Land Verkehrsart	4. Vierteljahr 1986 ¹⁾							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen- Kilometer	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	Einnahmen		
		ins- gesamt	dar. mit Verkehrs- leistungen				ins- gesamt	je	
				Mill.	Mill.DM	DM			
nach Unternehmens									
1	Kommunale u. gemischt- wirtschaftl. Unter- nehmen	150	150	321,1	1 141,2	6 461,9	1 085,7	3,46	0,17
2	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	40	40	25,0	47,3	501,9	52,4	2,32	0,11
3	Private Unternehmen ...	1 932	1 922	236,6	147,7	5 778,6	434,4	2,22	0,08
4	Deutsche Bundesbahn ⁴⁾ ..	1	1	119,8	204,7	2 442,0	287,0	2,47	0,12
5	Insgesamt ...	2 123	2 113	702,5	1 540,9	15 184,5	1 859,4	2,87	0,13
6	Regionalverkehrs- gesellschaften 4)	5	5	33,2	44,1	585,0	68,7	2,16	0,12
nach									
7	Schleswig-Holstein	87	85	24,7	41,5	518,6	59,4	2,56	0,12
8	Hamburg	17	17	33,0	92,2	737,0	97,8	2,97	0,13
9	Niedersachsen	215	215	63,6	112,4	1 429,7	134,1	2,37	0,10
10	Bremen	10	10	9,5	33,4	238,3	27,8	2,96	0,12
11	Nordrhein-Westfalen ...	468	468	158,2	378,6	2 909,9	461,1	3,17	0,17
12	Hessen	172	172	44,0	99,5	776,3	121,2	3,04	0,17
13	Rheinland-Pfalz	152	152	22,2	43,1	519,1	49,9	2,65	0,11
14	Baden-Württemberg	315	315	66,6	162,4	1 674,1	197,3	3,10	0,12
15	Bayern	594	591	110,1	228,6	2 637,9	257,4	2,77	0,11
16	Saarland	63	63	9,1	14,5	230,6	20,0	2,41	0,09
17	Berlin (West)	29	24	41,6	130,0	1 071,1	146,4	3,56	0,14
nach Verkehrs									
18	Allgemeiner Linien- verkehr	477,8	1 424,9	9 380,7	1 469,3	3,08	0,16
19	Sonderformen des Linienverkehrs	41,6	36,5	730,5	94,4	2,27	0,13
20	Freigestellter Schüler- verkehr	54,1	63,1	903,7	.	.	.
21	Gelegenheitsverkehr	129,0	16,4	4 169,5	295,7	2,29	0,07

*) Ohne den Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.

1) Teilweise überhöht durch Nachmeldungen für vorangegangene Vierteljahre.

2) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht berücksichtigt.

personenverkehr

nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsarten *)

1.-4. Jahresteil: 1986

Wagen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr 3)	Beförderte Personen	Verän- derung gegen Vorjahr 3)	Personen Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr 3)	Einnahmen			Verän- derung gegen Vorjahr 3)	Lfd. Nr.
						insgesamt	je Wagen- Personen- Kilometer 2)			
formen										
1 272,8	+ 0,2	4 232,2	- 1,1	24 390,6	- 0,7	4 076,0	3,27	0,17	- 1,2	1
98,9	+ 0,6	175,4	- 3,7	1 925,7	- 3,9	197,3	2,20	0,11	- 3,0	2
1 037,2	- 1,5	568,9	- 6,3	26 497,7	- 0,7	1 918,9	2,17	0,08	+ 1,7	3
473,5	- 0,9	713,9	- 3,3	8 466,9	- 2,7	1 007,8	2,20	0,13	- 4,0	4
2 882,3	- 0,5	5 690,3	- 2,0	61 280,9	- 1,0	7 200,0	2,69	0,12	- 0,9	5
133,7	+ 2,3	169,2	- 0,3	2 342,3	+ 1,8	268,2	2,09	0,12	+ 1,2	6
Ländern										
108,2	+ 1,7	168,1	- 0,2	2 344,7	+ 0,4	253,0	2,50	0,11	- 2,0	7
134,5	+ 0,5	337,0	- 2,0	2 907,3	+ 2,2	368,2	2,74	0,13	+ 1,7	8
267,3	- 3,7	432,4	- 1,9	6 153,7	- 0,1	539,5	2,25	0,10	- 2,7	9
37,4	+ 1,6	115,5	+ 2,0	831,2	+ 1,7	105,3	2,86	0,13	- 1,9	10
639,8	- 1,2	1 418,9	- 1,8	11 410,0	- 2,9	1 800,5	3,04	0,17	- 1,0	11
180,9	- 0,6	367,5	- 3,3	3 178,2	- 3,3	467,2	2,84	0,16	+ 0,2	12
94,2	- 1,0	165,1	- 0,2	2 285,7	- 1,0	202,5	2,50	0,10	- 2,0	13
278,7	- 0,2	584,4	- 1,5	6 961,2	+ 0,2	776,7	2,90	0,11	- 0,3	14
461,0	+ 1,1	831,5	- 2,4	11 521,0	- 0,3	1 032,5	2,57	0,10	+ 1,1	15
39,4	- 0,9	55,1	- 0,2	1 023,3	- 0,4	84,7	2,34	0,09	- 5,8	16
166,2	- 0,6	501,0	- 2,5	4 197,7	- 0,5	562,2	3,41	0,13	+ 1,9	17
arten										
1 888,1	+ 0,0	5 238,6	- 1,6	34 499,6	- 1,6	5 441,4	2,88	0,16	- 2,0	18
162,9	+ 1,6	138,8	- 2,4	2 845,9	- 3,7	357,8	2,20	0,13	+ 1,4	19
201,5	- 4,1	239,4	- 9,6	3 452,6	- 7,0	20
629,8	- 1,6	73,5	- 4,8	20 482,9	+ 1,3	1 400,8	2,22	0,07	+ 3,0	21

3) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

4) Nur Regionalverkehrsgesellschaften, an denen die Bundesbahn beteiligt ist.

1.2 Straßenpersonenverkehr insgesamt

Lfd. Nr.	Land	4. Vierteljahr 1986 ¹⁾							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		ins-gesamt	dar. mit Verkehrsleistungen				ins-gesamt	Wagen-je Kilometer 2)	Personen-
			Mill.			Mill. DM	DM		
Kommunale und gemischt									
1	Schleswig-Holstein	7	7	13,3	30,7	236,8	36,1	2,78	0,15
2	Hamburg	2	2	30,1	91,7	571,1	88,3	2,94	0,15
3	Niedersachsen	24	24	33,8	90,6	633,6	83,2	2,59	0,14
4	Bremen	3	3	8,1	33,2	194,7	24,8	3,09	0,13
5	Nordrhein-Westfalen ...	35	35	98,1	334,8	1 817,6	343,8	3,61	0,19
6	Hessen	18	18	20,5	83,3	368,7	83,8	4,15	0,23
7	Rheinland-Pfalz	13	13	7,6	32,6	167,8	25,4	3,38	0,15
8	Baden-Württemberg	17	17	22,9	113,0	540,8	98,2	4,31	0,18
9	Bayern	26	26	45,6	189,7	932,6	156,9	3,55	0,17
10	Saarland	4	4	4,1	12,0	89,3	11,6	2,90	0,13
11	Berlin (West)	1	1	37,0	129,6	908,9	133,5	3,61	0,15
12	Bundesgebiet	150	150	321,1	1 141,2	6 461,9	1 085,7	3,46	0,17
Nichtbundes									
13	Schleswig-Holstein	4	4	1,6	2,2	24,5	2,7	1,88	0,12
14	Hamburg	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Niedersachsen	9	9	3,0	3,8	57,8	5,3	2,12	0,11
16	Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Nordrhein-Westfalen ...	10	10	11,6	27,6	249,1	27,2	2,47	0,12
18	Hessen	5	5	2,1	2,7	33,3	3,2	2,04	0,12
19	Rheinland-Pfalz	5	5	1,1	1,8	24,9	2,1	2,14	0,09
20	Baden-Württemberg	5	5	5,0	8,5	100,9	11,1	2,42	0,12
21	Bayern	1	1	0,3	0,3	7,4	0,4	2,05	0,07
22	Saarland	1	1	0,4	0,4	4,0	0,5	1,45	0,13
23	Berlin (West)	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Bundesgebiet	40	40	25,0	47,3	501,9	52,4	2,32	0,11
Private									
25	Schleswig-Holstein	76	74	9,8	8,7	257,3	20,7	2,42	0,09
26	Hamburg	15	15	2,9	0,4	165,8	9,5	3,23	0,06
27	Niedersachsen	182	182	26,8	18,0	738,4	45,6	2,07	0,07
28	Bremen	7	7	1,5	0,2	43,5	3,0	2,21	0,07
29	Nordrhein-Westfalen ...	423	423	48,5	16,2	843,2	90,1	2,29	0,13
30	Hessen	149	149	21,5	13,6	374,4	34,2	1,89	0,10
31	Rheinland-Pfalz	134	134	13,5	8,7	326,3	22,4	2,17	0,08
32	Baden-Württemberg	293	293	38,7	41,0	1 032,3	87,9	2,42	0,09
33	Bayern	567	564	64,3	38,5	1 698,0	100,0	2,06	0,07
34	Saarland	58	58	4,6	2,1	137,2	7,9	2,00	0,06
35	Berlin (West)	28	23	4,6	0,4	162,2	12,9	3,09	0,08
36	Bundesgebiet	1 932	1 922	236,6	147,7	5 778,6	434,4	2,22	0,08
Deutsche									
37	Bundesgebiet	1	1	119,8	204,7	2 442,0	287,0	2,47	0,12
Unternehmensformen									
38	Insgesamt ...	2 123	2 113	702,5	1 540,9	15 184,5	1 859,4	2,87	0,13

*) Ohne den Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.

1) Teilweise überhöht durch Nachmeldungen für vorangegangene Vierteljahre.

personenverkehr

nach Unternehmensformen und Ländern *)

1. - 4. Vierteljahr 1986

Wagen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr 3)	Beförderte Personen	Verän- derung gegen Vorjahr 3)	Personen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr 3)	Einnahmen			Verän- derung gegen Vorjahr 3)	Lfd. Nr.
						insgesamt	je Wagen- Personen- Kilometer 2)			
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	%		
wirtschaftliche Unternehmen										
52,7	+ 1,6	124,8	+ 1,0	997,1	- 0,5	146,5	2,80	0,15	- 1,3	1
118,5	+ 0,6	335,2	- 2,0	2 114,7	- 1,8	330,6	2,79	0,16	+ 1,3	2
138,3	+ 3,1	346,8	+ 3,7	2 480,6	+ 6,7	323,4	2,47	0,14	+ 1,7	3
30,8	- 1,6	114,9	+ 2,0	683,1	+ 0,7	93,9	3,06	0,14	- 3,4	4
390,7	- 1,3	1 252,4	- 1,8	6 838,9	- 1,8	1 292,0	3,40	0,19	- 4,0	5
78,9	+ 1,1	303,4	- 2,4	1 360,3	- 2,9	304,5	3,91	0,23	- 1,8	6
29,8	- 1,1	123,2	- 0,1	639,1	- 1,4	96,7	3,27	0,15	- 6,4	7
91,4	- 1,4	402,8	- 0,6	1 943,1	- 2,2	358,7	3,95	0,19	- 2,4	8
178,4	+ 1,7	685,0	- 2,0	3 449,5	- 1,1	576,0	3,31	0,17	- 0,8	9
16,7	+ 0,9	44,6	+ 0,3	338,7	+ 3,9	44,6	2,77	0,14	- 8,4	10
146,5	- 0,7	499,2	- 2,5	3 545,6	- 1,9	509,0	3,48	0,14	+ 2,7	11
1 272,8	+ 0,2	4 232,2	- 1,1	24 390,6	- 0,7	4 076,0	3,27	0,17	- 1,2	12
eigene Eisenbahnen										
6,3	- 9,8	8,7	- 1,0	98,7	- 11,4	10,2	1,90	0,12	- 9,2	13
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14
12,0	+ 3,8	14,5	- 6,0	236,8	- 5,1	20,8	2,05	0,10	+ 1,3	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16
45,7	+ 1,3	101,3	- 3,6	927,8	- 4,6	99,3	2,29	0,12	- 4,8	17
8,4	- 0,1	10,5	- 3,6	133,2	- 3,4	12,5	1,97	0,11	+ 2,3	18
4,1	+ 1,7	7,1	- 5,3	92,1	- 2,8	7,8	2,06	0,09	- 1,4	19
19,7	+ 0,2	30,8	- 3,4	391,2	+ 0,7	43,3	2,35	0,12	- 0,8	20
1,1	+ 1,7	1,2	- 5,7	30,5	- 0,4	1,8	1,96	0,07	- 5,9	21
1,4	+ 15,0	1,5	- 4,5	15,4	- 13,6	1,5	1,12	0,10	- 6,7	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23
98,9	+ 0,6	175,4	- 3,7	1 925,7	- 3,9	197,3	2,20	0,11	- 3,0	24
Unternehmen										
49,3	+ 3,4	34,6	- 4,3	1 248,9	+ 2,2	96,2	2,21	0,08	- 2,3	25
15,9	- 0,5	1,8	- 5,6	792,6	+ 14,8	37,6	2,36	0,05	+ 6,1	26
116,9	- 11,2	71,1	- 21,5	3 436,2	- 4,1	195,3	1,99	0,06	- 9,6	27
6,6	+ 19,9	0,7	+ 5,3	148,2	+ 6,8	11,4	1,84	0,08	+ 11,7	28
204,6	- 1,3	65,2	- 2,1	3 643,3	- 4,9	409,2	2,39	0,13	+ 10,1	29
93,6	- 2,1	53,6	- 6,9	1 684,7	- 3,8	150,2	1,87	0,10	- 4,2	30
60,3	- 1,1	34,8	+ 0,8	1 554,5	- 0,7	98,0	2,05	0,07	+ 2,7	31
167,5	+ 0,4	150,9	- 3,7	4 626,9	+ 1,2	374,7	2,36	0,08	+ 1,8	32
281,5	+ 0,8	145,3	- 4,2	8 041,0	+ 0,1	454,7	2,01	0,06	+ 3,7	33
21,3	- 3,1	9,0	- 1,8	669,2	- 2,1	38,6	2,05	0,06	- 2,5	34
19,7	+ 0,4	1,8	- 4,4	652,1	+ 7,7	53,1	2,90	0,08	- 4,7	35
1 037,2	- 1,5	568,9	- 6,3	26 497,7	- 0,7	1 918,9	2,17	0,08	+ 1,7	36
Bundesbahn										
473,5	- 0,9	713,9	- 3,3	8 466,9	- 2,7	1 007,8	2,20	0,13	- 4,0	37
insgesamt										
2 882,3	- 0,5	5 690,3	- 2,0	61 280,9	- 1,0	7 200,0	2,69	0,12	- 0,9	38

2) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht berücksichtigt.

3) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

2 Gelegenheitsverkehr der Unternehmen nach

Lfd. Nr.	Unternehmensform Land Verkehrsform	4. Vierteljahr 1986 ¹⁾							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		insgesamt ²⁾	dar. mit Verkehrsleistungen ²⁾				insgesamt	je	
				Mill.	Mill. DM	Wagen-Kilometer		Personen-Kilometer	
									nach Unternehmens
1	Kommunale u. gemischt-wirtschaftl. Unternehmen	150	150	3,4	1,7	119,7	10,1	3,01	0,08
2	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	40	40	1,9	0,4	64,8	4,8	2,59	0,07
3	Private Unternehmen ...	1 932	1 922	122,4	13,5	3 906,1	276,4	2,26	0,07
4	Deutsche Bundesbahn .	1	1	1,4	0,7	78,9	4,4	3,10	0,06
5	Insgesamt ...	2 123	2 113	129,0	16,4	4 169,5	295,7	2,29	0,07
6	Regionalverkehrsgesellschaften 4) ..	5	5	1,0	0,2	42,2	3,1	3,00	0,07
									nach
7	Schleswig-Holstein	87	85	5,8	0,8	212,0	14,3	2,47	0,07
8	Hamburg	17	17	2,9	0,4	165,6	9,6	3,32	0,06
9	Niedersachsen	215	215	14,4	1,7	565,2	31,7	2,20	0,06
10	Bremen	10	10	1,4	0,2	43,4	3,4	2,37	0,08
11	Nordrhein-Westfalen ...	468	468	28,7	3,4	577,1	69,4	2,42	0,12
12	Hessen	172	172	11,6	1,5	249,4	22,5	1,93	0,09
13	Rheinland-Pfalz	152	152	7,0	0,9	241,6	14,9	2,12	0,06
14	Baden-Württemberg	315	315	21,1	2,3	703,0	49,3	2,34	0,07
15	Bayern	594	591	29,2	3,7	1 109,8	60,8	2,08	0,05
16	Saarland	63	63	2,1	0,3	80,0	4,4	2,14	0,06
17	Berlin (West)	29	24	3,5	0,4	143,6	11,1	3,20	0,08
									nach Verkehrs
18	Ausflugsfahrten	33,6	3,2	1 124,8	82,3	2,45	0,07
19	Ferienziel-Reisen	11,2	0,3	343,6	32,3	2,86	0,09
20	Verkehr mit Miet-omnibussen	84,2	12,8	2 701,1	181,3	2,15	0,07

*) Ohne Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.

1) Teilweise überhöht durch Nachmeldungen für vorangegangene Vierteljahre.

Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsformen*)

1.-4. Vierteljahr 1986

Wagen- Kilometer	Veränderung gegen Vorjahr 3)	Beförderte Personen	Veränderung gegen Vorjahr 3)	Personen- Kilometer	Veränderung gegen Vorjahr 3)	Einnahmen			Veränderung gegen Vorjahr 3)	Lfd. Nr.
						insgesamt	je Wagen- Personen- Kilometer			
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	%		

formen

16,9	+ 2,0	6,9	- 9,4	637,2	+ 0,9	50,3	2,99	0,08	+ 0,7	1
8,5	- 2,6	1,5	- 7,0	304,5	+ 0,4	21,6	2,53	0,07	+ 2,4	2
597,5	- 1,7	62,1	- 4,5	19 218,7	+ 1,4	1 313,2	2,20	0,07	+ 3,3	3
6,9	- 1,3	3,0	+ 0,8	322,5	+ 0,1	15,6	2,26	0,05	+ 2,5	4
629,8	- 1,6	73,5	- 4,8	20 482,9	+ 1,3	1 400,8	2,22	0,07	+ 3,0	5
5,1	+ 6,3	1,0	+ 11,1	231,5	+ 10,4	15,0	2,91	0,06	+ 7,9	6

Ländern

29,0	- 8,2	4,3	- 3,7	1 082,9	+ 2,8	71,9	2,48	0,07	- 2,0	7
16,0	+ 0,3	1,7	- 5,4	814,5	+ 14,0	39,0	2,43	0,05	+ 6,6	8
69,8	- 5,5	7,5	- 10,1	2 748,9	+ 0,7	144,4	2,07	0,05	- 2,8	9
6,6	+ 23,2	0,6	+ 21,1	154,0	+ 7,4	13,1	1,98	0,09	+ 10,2	10
129,1	- 5,1	15,0	- 5,7	2 585,2	- 3,0	328,8	2,55	0,13	+ 10,4	11
54,6	- 5,1	6,5	- 17,3	1 196,1	- 3,8	105,0	1,92	0,09	- 4,6	12
34,9	- 3,9	4,1	- 0,2	1 223,8	- 0,9	73,6	2,11	0,06	- 0,3	13
104,8	+ 1,9	10,5	+ 1,8	3 473,3	+ 2,9	235,8	2,25	0,07	+ 2,6	14
151,1	+ 3,5	17,2	- 1,9	5 866,7	+ 2,4	303,5	2,01	0,05	+ 6,5	15
11,0	- 1,6	1,3	+ 1,8	435,7	- 4,4	23,9	2,16	0,05	- 2,0	16
15,8	- 1,3	1,9	- 14,2	579,3	+ 5,2	46,1	2,91	0,08	- 10,6	17

formen

157,8	- 0,6	14,3	- 2,2	5 178,0	+ 4,0	367,1	2,33	0,07	+ 5,7	18
57,2	+ 9,5	1,7	- 9,8	1 778,4	+ 9,5	162,6	2,84	0,09	+ 14,7	19
414,7	- 3,3	57,5	- 5,3	13 526,5	- 0,6	871,0	2,10	0,06	- 0,0	20

2) Nicht bezogen auf die dargestellte Verkehrsart.
3) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

4) Nur Regionalverkehrsgesellschaften, an denen die Bundesbahn beteiligt ist.

3 Linienverkehr der Unternehmen insgesamt nach Unternehmens

Lfd. Nr.	Unternehmensform Land Verkehrsart und -form	4. Vierteljahr 1986 ¹⁾							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		insgesamt ²⁾	dar. mit Verkehrsleistungen ²⁾				insgesamt	je Wagen-Kilometer ³⁾	Personen-Kilometer ³⁾
				Mill.					
nach Unternehmens									
1	Kommunale u. gemischt-wirtschaftl. Unternehmen	150	150	317,7	1 139,5	6 342,3	1 075,6	3,39	0,17
2	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	40	40	23,2	46,9	437,1	47,6	2,30	0,12
3	Private Unternehmen	1 932	1 922	114,2	134,2	1 872,5	157,9	2,16	0,13
4	Deutsche Bundesbahn	1	1	118,4	204,0	2 363,1	282,6	2,47	0,13
5	Insgesamt	2 123	2 113	573,5	1 524,5	11 014,9	1 563,7	2,73	0,14
6	Regionalverkehrsgesellschaften 5)	5	5	32,2	43,9	542,8	65,6	2,04	0,12
nach									
7	Schleswig-Holstein	87	85	18,9	40,8	306,6	45,1	2,60	0,16
8	Hamburg	17	17	30,1	91,8	571,4	88,2	2,93	0,15
9	Niedersachsen	215	215	49,2	110,7	864,6	102,4	2,43	0,14
10	Bremen	10	10	8,1	33,2	194,9	24,4	3,07	0,13
11	Nordrhein-Westfalen	468	468	129,5	375,2	2 332,8	391,7	3,35	0,18
12	Hessen	172	172	32,4	98,0	526,9	98,8	3,05	0,19
13	Rheinland-Pfalz	152	152	15,2	42,1	277,5	35,0	2,97	0,15
14	Baden-Württemberg	315	315	45,5	160,1	971,1	148,0	3,47	0,16
15	Bayern	594	591	80,9	224,9	1 528,1	196,6	3,08	0,16
16	Saarland	63	63	7,0	14,2	150,6	15,6	2,50	0,12
17	Berlin (West)	29	24	38,1	129,6	927,5	135,3	3,59	0,15
nach Verkehrs									
18	Allgemeiner Linienverkehr	477,8	1 424,9	9 380,7	1 469,3	3,08	0,16
19	Sonderformen des Linienverkehrs	41,6	36,5	730,5	94,4	2,27	0,13
davon:									
20	Berufsverkehr	34,8	24,2	583,2	74,6	2,15	0,13
21	Markt- u. Theaterfahrten	0,3	1,1	8,7	1,1	3,09	0,12
22	Schülerfahrten	6,5	11,2	138,6	18,8	2,91	0,14
23	Freigestellter Schülerverkehr	54,1	63,1	903,7	.	.	.

*) Ohne Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.

1) Teilweise überhöht durch Nachmeldungen für vorangegangene Vierteljahre.

2) Nicht bezogen auf die dargestellte Verkehrsart.

formen, Ländern, sowie Verkehrsarten und -formen *)

1.-4. Vierteljahr 1986

Wagen- Kilometer	Veränderung gegen Vorjahr 4)	Beförderte Personen	Veränderung gegen Vorjahr 4)	Personen- Kilometer	Veränderung gegen Vorjahr 4)	Einnahmen			Veränderung gegen Vorjahr 4)	Lfd. Nr.
						insgesamt	Wagen- Kilometer 3)	je Personen- Kilometer 3)		
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	DM	%	

formen

1 255,9	+ 0,2	4 225,2	- 1,1	23 753,4	- 0,7	4 025,7	3,21	0,17	- 1,2	1
90,4	+ 0,6	173,9	- 3,7	1 621,2	- 4,6	175,7	1,94	0,11	- 3,6	2
439,7	- 1,1	506,8	- 6,6	7 279,0	- 5,7	605,6	2,10	0,13	- 1,5	3
466,5	- 0,9	711,0	- 3,3	8 144,4	- 2,8	992,2	2,13	0,12	- 3,9	4
2 252,5	- 0,3	5 616,8	- 2,0	40 798,0	- 2,2	5 799,2	2,57	0,14	- 1,8	5
128,6	+ 2,1	168,3	+ 0,3	2 110,8	+ 3,3	253,2	1,97	0,12	+ 0,8	6

Ländern

79,3	+ 5,8	163,8	+ 0,2	1 261,7	- 1,6	181,0	2,50	0,16	- 2,0	7
118,4	+ 0,5	335,3	- 2,0	2 092,8	- 1,8	329,3	2,78	0,16	+ 1,2	8
197,5	- 3,0	424,8	- 1,7	3 404,8	- 0,7	395,0	2,33	0,14	- 2,7	9
30,8	- 2,1	115,0	+ 1,9	677,3	+ 0,5	92,1	3,05	0,14	- 3,5	10
511,9	+ 0,1	1 403,9	- 1,8	8 824,8	- 2,9	1 471,7	2,87	0,17	- 3,3	11
126,3	+ 1,5	361,0	- 3,0	1 982,1	- 2,9	362,1	2,87	0,18	- 1,7	12
59,3	+ 0,9	160,9	- 0,2	1 061,9	- 1,0	128,9	2,80	0,15	- 3,0	13
173,9	- 1,5	574,0	- 1,6	3 487,9	- 2,3	540,9	3,31	0,16	- 1,6	14
309,9	+ 0,0	814,2	- 2,4	5 654,3	- 2,9	729,0	2,92	0,16	- 1,0	15
28,4	- 0,6	53,8	- 0,2	587,5	+ 2,8	60,8	2,42	0,12	- 7,2	16
150,4	- 0,5	499,1	- 2,5	3 618,4	- 1,3	516,0	3,47	0,14	+ 3,2	17

arten und -formen

1 888,1	+ 0,0	5 238,6	- 1,6	34 499,6	- 1,6	5 441,4	2,88	0,16	- 2,0	18
162,9	+ 1,6	138,8	- 2,4	2 845,9	- 3,7	357,8	2,20	0,13	+ 1,4	19
136,9	+ 1,1	97,8	- 3,3	2 344,5	- 3,1	294,5	2,15	0,13	+ 0,5	20
1,2	+ 15,0	4,0	+ 20,8	29,2	+ 7,6	3,9	3,37	0,13	+ 19,9	21
24,8	+ 3,7	37,0	- 1,3	472,3	- 7,1	59,4	2,40	0,12	+ 4,9	22
201,5	- 4,1	239,4	- 9,6	3 452,6	- 7,0	23

3) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht berücksichtigt.

4) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

5) Nur Regionalverkehrsgesellschaften, an denen die Bundesbahn beteiligt ist.

4 Allgemeiner Linienverkehr

4.1 Allgemeiner Linienverkehr nach Fahrausweisarten *)

Fahrausweisart	4. Vierteljahr 1986 ¹⁾		1.-4. Vierteljahr 1986			
	Beförderte Personen	Einnahmen	Beförderte Personen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr 2)	Einnahmen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr 2)
	Mill.	Mill. DM	Mill.	%	Mill. DM	%
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt	1 424,9	1 469,3	5 238,6	- 1,6	5 441,4	- 2,0
davon:						
auf Einzel- und Mehrfahrtenausweisen	424,6	735,0	1 618,0	- 4,9	2 772,9	- 4,4
auf Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende	480,6	379,0	1 688,6	- 3,3	1 323,0	- 0,8
auf anderen Zeitfahrausweisen	378,1	355,2	1 412,8	+ 0,2	1 345,5	+ 2,1
auf Schwerbehindertenausweisen	119,2	-	430,1	+ 14,5	-	-
auf Freifahrausweisen	22,4	-	89,1	- 3,4	-	-

Fußnoten siehe unter Tabelle 4.2.

4.2 Allgemeiner Linienverkehr nach Betriebszweigen *)

Betriebszweig	4. Vierteljahr 1986 ¹⁾		1.-4. Vierteljahr 1986	
	Wagen-Kilometer		Veränderung gegenüber dem Vorjahr 2)	
	Mill.		%	
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt	477,8	1 888,1	+ 0,0	
davon:				
mit Straßenbahnen herkömmlicher Bauart	42,1	167,9	- 5,5	
mit Stadtbahnen (einschl. Hoch-, U.- und Schwebebahnen)	51,9	198,4	+ 3,3	
mit Obussen	0,8	3,2	- 11,2	
mit Kraftomnibussen und Personenkraftwagen	383,0	1 518,6	+ 0,2	
davon:				
mit eigenen Fahrzeugen	287,6	1 148,7	- 0,1	
mit angemieteten Fahrzeugen	95,5	370,0	+ 1,1	

*) Ohne Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.

1) Teilweise erhöht durch Nachmeldungen für vorangegangene Vierteljahre.

2) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

5 Verkehrsleistungen im gesamten öffentlichen Personennahverkehr

Unternehmensform Verkehrsart	4. Vierteljahr 1986 ¹⁾		1. - 4. Vierteljahr 1986			
	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	Beförderte Personen	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr ²⁾	Personen- Kilometer	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr ²⁾
	Mill.		%		%	
Linienverkehr der Straßenverkehrsmittel						
Kommunale u. gemischtwirt- schaftliche Unternehmen	1 139,5	6 342,3	4 225,2	- 1,1	23 753,4	- 0,7
Nichtbundeseigene Eisenbahnen .	46,9	437,1	173,9	- 3,7	1 621,2	- 4,6
Private Unternehmen	134,2	1 872,5	506,8	- 6,6	7 279,0	- 5,7
Deutsche Bundesbahn	204,0	2 363,1	711,0	- 3,3	8 144,4	- 2,8
Zusammen ...	1 524,5	11 014,9	5 616,8	- 2,0	40 798,0	- 2,2
Eisenbahnverkehr						
Deutsche Bundesbahn ³⁾	238,9	3 898,2	904,3	- 0,4	14 729,0	- 1,6
davon:						
S-Bahn-Verkehr	168,5	2 396,1	605,7	- 0,9	8 692,4	- 2,4
Berufs- und Schülerverkehr ..	38,7	1 020,0	195,9	- 6,1	4 327,4	- 3,6
Übriger Verkehr bis 50 km Reiseweite	31,7	482,1	102,7	+ 1,7	1 709,2	+ 8,6
Nichtbundeseigene Eisenbahnen .	22,5	193,7	85,5	- 0,6	742,0	+ 0,7
Zusammen ...	261,4	4 091,9	989,8	- 0,4	15 471,0	- 1,5
Insgesamt						
Insgesamt ...	1 785,9	15 106,8	6 606,6	- 1,6	56 269,0	- 1,3

1) Teilweise überhöht durch Nachmeldungen für vorangegangene Vierteljahre.

2) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.
3) Vorläufige Ergebnisse.

6 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbänden

Verkehrsverbund	4. Vierteljahr 1986			1.-4. Vierteljahr 1986 ^{*)}		
	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	Einnahmen	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	Einnahmen
	Mill.		Mill. DM	Mill.		Mill. DM
Hamburger Verkehrsverbund (HVV)	113,2	1 004,3	133,1	415,7	3 620,2	511,6
Zweckverband Großraum Hannover	38,5	.	39,3	142,0	.	150,5
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	213,9	.	269,1	796,2 ^{a)}	.	1 004,7 ^{a)}
Frankfurter Verkehrs- und Tarifverbund (FVV)	57,6	550,9	87,1	204,4 ^{a)}	1 967,4 ^{a)}	309,2 ^{a)}
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS)	52,6	409,8	71,3	192,5 ^{a)}	1 500,0 ^{a)}	258,9
Münchner Verkehrs- und Tarif- verbund (MVV)	130,2	1 168,8	129,4	474,5	4 348,4 ^{a)}	476,8 ^{a)}

*) Straßenpersonenverkehr und in die Verbände einbezogener S-Bahn-Verkehr der Deutschen Bundesbahn, vorläufige Ergebnisse.

a) Vergleichszahlen 1985 nach neuer Berechnung ermittelt.

Für VRR:	817,3	1 035,1	-
Für FVV:	207,8	2 035,9	303,4
Für VVS:	190,1	1 481,7	-
Für MVV:	-	4 399,0	473,2

Fachserie 8: Verkehr

Reihe 1: Güterverkehr der Verkehrszweige

Im Vierteljahresbericht werden die Gütertransportmengen für die Verkehrszweige Eisenbahn, Straßenfernverkehr, Binnen- und Seeschifffahrt sowie Luftverkehr und Rohrfernleitungen nachgewiesen. Die Ergebnisse sind nach Hauptverkehrsbeziehungen, Gütergruppen und Verkehrsbezirken gegliedert. Die Entwicklung des Güterverkehrs ist nach Güterabteilungen und Hauptverkehrsbeziehungen dargestellt. Im grenzüberschreitenden Verkehr wird nach Güterabteilungen differenziert.

Im inhaltlich ähnlich aufgebauten Jahresbericht werden die Ergebnisse für den grenzüberschreitenden Verkehr nach Güterhauptgruppen nachgewiesen.

Reihe 2: Eisenbahnverkehr

In monatlicher Erscheinungsfolge werden für den öffentlichen schienengebundenen Verkehr der Deutschen Bundesbahn und der nichtbundeseigenen Eisenbahnen die wichtigsten Zahlen über Verkehrsleistungen und Verkehrseinnahmen im Personen- und Güterverkehr nachgewiesen. Regional sind die Ergebnisse des Güterverkehrs nach Hauptverkehrsbeziehungen, Verkehrsgebieten und -bezirken aufgeschlüsselt.

Im Jahresbericht werden – neben tiefer gegliederten Ergebnissen – Angaben über die Struktur der Unternehmen, den Bestand an Verkehrsmitteln und -einrichtungen sowie über Bahnbetriebsunfälle mit Personenschaden ausgewiesen. Ferner finden sich Angaben über den Personalbestand nach dem Beschäftigungsverhältnis und den betrieblichen Einsatz.

Reihe 3: Straßenverkehr

3.1: Straßen, Brücken, Parkeinrichtungen

Diese Veröffentlichung enthält die Ergebnisse der 1956 bis 1976 in fünfjährigem Turnus durchgeführten Statistik der Straßen in den Gemeinden, und zwar detailliertes Zahlenmaterial über die Länge der Gemeindestraßen nach Fahrbahnbreiten, Decken- und Straßenarten, Brücken im Zuge von Gemeindestraßen sowie öffentliche Parkflächen in größeren Gemeinden.

3.2: Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen

Der Vierteljahresbericht enthält Angaben über die Betriebs- und Verkehrsleistungen (Wagen-Kilometer, beförderte Personen, Personen-Kilometer) sowie die umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen (ohne Einnahmen aus dem Freigestellten Schülerverkehr) der Straßenverkehrsunternehmen (ohne Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen) im Berichtsvierteljahr.

Im Jahresbericht sind entsprechende Nachweisungen für das Berichtsjahr enthalten; zusätzlich werden für alle Unternehmen Vorjahresergebnisse über die Umsätze einschließlich der Einnahmen aus dem Freigestellten Schülerverkehr und der Ausgleichszahlungen der öffentlichen Hand für Beförderungen von Schwerbehinderten und Schülern (Ausbildungsverkehr) und der Vergütungen für durchgeführte Auftragsfahrten dargestellt. Außerdem werden Strukturdaten der Unternehmen am Stichtag des Berichtsjahres (Linien- und Fahrzeugbestände, Personal) nachgewiesen.

3.3: Straßenverkehrsunfälle

Der Monatsbericht bringt Angaben über Unfälle nach Unfallarten und Unfalltypen sowie über Unfallfolgen, ferner über Verunglückte und Unfallbeteiligte nach Art der Teilnahme am Straßenverkehr und Unfallursachen.

Der Jahresbericht mit wesentlich tiefer gegliederten endgültigen Zahlen vermittelt einen umfassenden Überblick über Unfälle, Verunglückte und Unfallursachen. Die Angaben werden durch lange Reihen und Vergleichszahlen aus dem Ausland ergänzt.

Reihe 4: Binnenschifffahrt

Die monatlichen Nachweisungen erstrecken sich auf den Güterverkehr auf Binnenwasserstraßen, den Güterumschlag in Binnenhäfen, den Verkehr an Grenzzoll- und Übergangsstellen, den Durchgangsverkehr, den Güterverkehr der Bundesländer nach Hauptverkehrsbeziehungen sowie an ausgewählten Schleusen.

Der Jahresbericht enthält weitergehende Nachweisungen des Güterverkehrs nach Verkehrsbezirken. Außerdem werden Unternehmen, deren verfügbare Schiffe, Beschäftigte und Umsätze in der Binnenschifffahrt, der Bestand an Binnenschiffen der Bundesrepublik Deutschland sowie Schiffsunfälle dargestellt.

Reihe 5: Seeschifffahrt

Im Monatsbericht werden Schiffs- und Güterverkehr über See nach Häfen, Flaggen und Verkehrsrichtungen, der Verkehr auf dem Nord-Ostsee-Kanal, der Containerverkehr über See mit Häfen außerhalb des Bundesgebietes und der Bestand an Seeschiffen unter der Flagge der Bundesrepublik Deutschland nachgewiesen.

Der Jahresbericht enthält weitergehende Nachweisungen sowie zusätzlich die Aufteilung des Güterverkehrs nach Verkehrsbezirken und Angaben über das Bordpersonal.

Reihe 6: Luftverkehr

Der Monatsbericht umfaßt den Personen-, Güter- und Postverkehr mit Luftfahrzeugen sowie Starts und Landungen nach Flughäfen. Diese Ergebnisse sind im Jahresbericht differenzierter aufgliedert, wobei zusätzlich noch Angaben aus der Unternehmensstatistik (Unternehmen, Beschäftigte, Luftfahrzeugbestand, Umsatz) und über den nichtgewerblichen Luftverkehr gebracht werden.

Systematiken

Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979

Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik, Ausgabe 1969

Verzeichnis der Verkehrsbezirke und Häfen, Ausgabe 1980



STATISTISCHES BUNDESAMT
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11
6200 WIESBADEN 1

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag W. Kohlhammer GmbH, Philipp-Reis-Straße 3, Postfach 421120, 6500 Mainz 42, Tel. (061 31) 5 90 94/95, erhältlich.